

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o 135. Sonntag, den 15. Mai 1831.

Öffentliche Anstalt zur Einimpfung der Schutzblattern.

Mit freudigem Wohlgefallen hat zwar der Rath, bei erneuerter Einsichtnahme in die Listen über Kinder und Erwachsene, welche in seiner, seit mehrern Jahren schon alhier bestandenen öffentlichen Anstalt zur Einimpfung der Schutzblattern von dem Stadtphysikus Herrn Hof- und Medicinal-Rath D. Clarus geimpft worden sind, den von dieser Anstalt für Viele gemachten Gebrauch bemerkt. Allein der Umfang desselben entspricht bei weitem noch nicht der Absicht, welche man dabei hat: denn in hiesiger Stadt und in nächster Umgegend giebt es noch eine sehr große Menge Ungelimpfter.

Da in dieser Anstalt ganz unentgeltlich geimpft wird, so kann die Ursache des Nichtgebrauchs nur in gewissen Vorurtheilen liegen, welche man hin und wieder noch hegt, und welche dadurch entstanden zu seyn scheinen, daß Einzelne nach der Impfung noch von den natürlichen Pocken befallen wurden.

Möge nun diese Erscheinung daher kommen, daß die Geimpften, und, was Kinder betrifft, ihre Aeltern oder Vormünder die Impfung unbefugt sich eindringenden Sachkundigen überlassen, oder daß sie selbst den Erfolg nicht sorgsam genug in Acht genommen haben, oder möge sie anderswohin ihren Ursprung haben: durch sie kann doch der unschätzbare Werth der Wohlthat der Einimpfung der Schutzblattern für die Menschheit in den Augen Derer nicht im Mindesten herabgesetzt werden, welche sich die Pocken-Epidemien mit ihren Folgen lebhaft vergegenwärtigen.

Allen für menschliches Wohl nicht Unempfindlichen wird es eine der theuersten Pflichten seyn, den Gefahren fürchterer Verwüstungen, welche durch Pockenseuchen unter den Menschen angerichtet werden, wenigstens der häufigen Umwandlung wohlgefälliger Bildung in Verunstaltungen, aufs Kräftigste entgegen zu wirken. Wem aber könnte diese Pflicht heiliger seyn, als Aeltern und Vormündern, und unter jenen besonders den Müttern, welche so gern für die glückliche Pflege ihrer Lieblinge sich aufopfern, und welche daher auch im Befördern der Impfung, zustimmend oder auffordernd im eigenen häuslichen Kreise oder über denselben hinaus in dem Kreise anderer Familien, nur einen Theil des ihnen angewiesenen Berufes erfüllen? Mehr als irgend ein Zwangsgesetz, mehr als jede öffentliche Vorkehrung, welche statt eines solchen auf einen Anlaß zur Impfung zu richten wäre, vermögen die Entschlüsse sorgsamer zärtlicher Mütter, ihnen wird die Tilgung der Vorurtheile durch eigene That und durch die Kraft des Beispiels nicht minder, als durch eindringliche Vorstellung am Sichersten gelingen. Möchten daher ganz besonders solche Mütter den an sie von den Herren Aerzten und Wundärzten gerichteten Aufforderungen, welche auf Sachkunde und Ueberzeugung